

**L**

**wie...**

**Leiharbeit**

... bezeichnet eine Beschäftigungsform bei der die Arbeitnehmer eines Unternehmens einem anderen Betrieb zur Arbeitsleistung überlassen werden. Leiharbeitskräfte verdienen häufig weniger als die Stammbeschäftigten der Entleihbetriebe. In Deutschland erfolgt dieser Verleih auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes. Die Zahl der Leiharbeitsstellen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Für Mitte 2013 bezifferte das Institut der deutschen Wirtschaft die Anzahl der Leiharbeitskräfte auf rund 850.000.

Wir fordern:

ein Verbot von Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung müssen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gleich wie die Beschäftigten der Stammbeslegschaft bezahlt werden. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von zehn Prozent des Lohnes eingeführt werden.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:  
[www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de](http://www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de)  
[www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen](https://www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen)  
oder E-Mail: [ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de](mailto:ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de)

**& betrieb  
gewerkschaft**

**DIE LINKE.**  
LANDESVERBAND SACHSEN